



Das hellblaue FIB-Gebäude im Hedwig-Laudien-Ring 35a ist von der Straße etwas zurückgesetzt. Parkplätze (und Behindertenparkplatz) gibt es rechts neben dem Gebäude und dem Fußweg sowie in den umgebenden Straßen.



Kontakt

Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein
Fachdienst Inklusionsbegleitung (FIB)
Hedwig-Laudien-Ring 35a
67071 Ludwigshafen (Oggersheim)

Leitung: Katrin Schäfrich
Telefon: 0621 67005-814
E-Mail: fib@kinderzentrum-ludwigshafen.de

www.kinderzentrum-ludwigshafen.de



Anfahrt

ÖPNV: Fahren Sie mit der Buslinie 72 bis zur Haltestelle „Hedwig-Laudien-Ring“. Von dort sind es wenige Minuten bis zum Fachdienst Inklusionsbegleitung. Alternativ mit der Tram/Straßenbahn 4 oder 4A bis zur Haltestelle „Oggersheim Comeniusstraße“. Von hier brauchen Sie zu Fuß ca. 15 Minuten bis zum FIB.

PKW: (FIB-Gebäude 6, siehe Pfeil)



Kontakte zu Fachbereichen

■ Inklusionsbegleitung in der Schule

Telefon: 0621 67005-808 oder -814
E-Mail: fib-schule@kinderzentrum-ludwigshafen.de

■ Freizeitassistentenz

Telefon: 0621 67005-807
E-Mail: fib-freizeit@kinderzentrum-ludwigshafen.de

■ Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation

Telefon: 0621 67005-801 oder -814
E-Mail: buk@kinderzentrum-ludwigshafen.de



Stimmen unserer Kund*innen

„Inklusionsbegleitungen sind nette Begleiter. Sie helfen den Kindern in der Schule, damit sie nicht nervös werden. Das ist sicher für mich.“ (Schülerin FIB-Schule)

„Durch meine Freizeitassistentenz bin ich mobil und meine Behinderung fällt nicht ins Gewicht. Ich kann jedes Wochenende was planen.“ (Kundin FIB-Freizeit)

„Durch die Unterstützte Kommunikation kann ich am Leben meiner Freund*innen und Bekannten auch aus der Ferne noch dabei sein. Das könnte ich sonst nicht.“ (Kundin BUK)

FACHDIENST INKLUSIONSBEGLEITUNG

SCHULE • FREIZEIT • KOMMUNIKATION

Kinderzentrum Ludwigshafen




**KINDER
ZENTRUM**
LUDWIGSHAFEN AM RHEIN



Inklusionsbegleitung in der Schule

■ Warum eine Inklusionsbegleitung?

Es gibt Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung, die in ihrer Schule nur durch eine ganz besondere Unterstützung lernen und den Schulalltag bewältigen können. Inklusionsbegleitungen ermöglichen diese individuelle Unterstützung und haben das Ziel, die größtmögliche Teilhabe beim Schulbesuch sicherzustellen. Ihr Einsatz beinhaltet jedoch nicht die Wissensvermittlung im Unterricht.

■ Was machen Inklusionsbegleiter*innen?

Inklusionsbegleiter*innen begleiten Kinder oder Jugendliche während des Schultages im Unterricht, in Pausenzeiten und unterrichtsergänzenden Arbeitsgemeinschaften, bei Ganztagsangeboten, Ausflügen und Klassenfahrten.

Sie sind verlässliche Ansprechpartner*innen, geben z. B. Hilfestellung bei der Mobilität, der Orientierung und bei der Organisation des Arbeitsplatzes. Sie begleiten die Kommunikation und Kontaktaufnahme mit Lehrkräften und Mitschüler*innen, unterstützen das Aufgabenverständnis sowie das konzentrierte Arbeiten. Sie motivieren und ermutigen die Schüler*innen.

■ Der Weg zu dieser Inklusionsbegleitung

Eine Inklusionsbegleitung kann eine Leistung der Eingliederungshilfe oder der Jugendhilfe sein. Die Eltern/Sorgeberechtigten stellen einen formlosen Antrag auf Inklusionsbegleitung in der Regel bei der zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung. Dann wird individuell ermittelt, ob ein Unterstützungsbedarf vorhanden ist. Wird ein positiver Bescheid erlassen, können Sie uns als Anbieter für Inklusionsbegleitungen auswählen und zu uns Kontakt aufnehmen.



Freizeitassistenz

■ Was ist Freizeitassistenz?

Unser Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit Beeinträchtigung und ihre Familien. Die Begleitung von Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen ist uns hierbei ein besonderes Anliegen. Wir bieten stundenweise eine Einzelbegleitung in der Freizeit an. Sowohl der zeitliche Umfang als auch die inhaltliche Gestaltung werden individuell abgestimmt und können sehr vielfältig sein, zum Beispiel:

- Begleitung bei Ausflügen oder Spaziergängen
- gemeinsame Stadtbummel
- Begleitung bei Kino- oder Konzertbesuchen
- Angebote für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen im häuslichen Umfeld

Ausgangspunkt sind dabei immer die jeweiligen persönlichen Interessen, Wünsche und Bedürfnisse unserer Kund*innen.

■ Finanzierungsmöglichkeiten

- Verhinderungspflege
- Entlastungsbetrag
- Eingliederungshilfe
- Sie zahlen selbst.

■ Der Weg zu uns

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail, wenn Sie Interesse an einer Freizeitassistenz haben. Wir erklären Ihnen dann den weiteren Ablauf, beraten Sie und unterstützen Sie bei der Antragsstellung.



Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation (BUK)

■ Was bedeutet Unterstützte Kommunikation?

Nicht alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene können so sprechen, dass ihre Umwelt sie versteht. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben. Unterstützte Kommunikation (UK) gibt ihnen die Möglichkeit, sich individuell auszudrücken, sich besser zu verständigen und dadurch aktiver am Leben teilhaben zu können. Dies geschieht z. B. mit Hilfe von Symbolkarten oder elektronischen Kommunikationsmitteln.

■ Was macht unsere Beratungsstelle?

Wir führen zunächst individuelle Bedarfsermittlungen durch und entwickeln auf dieser Grundlage geeignete Kommunikationskonzepte. Zur Bedarfsermittlung gehören:

- das persönliche Kennenlernen
- eine umfassende Diagnostik in der jeweiligen Tageseinrichtung (z. B. Kita, Schule, Wohnheim, Tagesförderstätte) oder zu Hause
- Erprobung sowie unabhängige Hilfsmittelberatung und -versorgung
- anfängliche Unterstützung bei Nutzung im Alltag
- Einbeziehung und Beratung des Umfeldes und der Bezugspersonen
- aktive Unterstützung bei der Antragsstellung zur Finanzierung über die Eingliederungshilfe bzw. Krankenkasse bei Hilfsmitteln

Bereitet die Nutzung einer Kommunikationshilfe im Alltag Schwierigkeiten, bieten wir auch eine weiterführende Förderung und Unterstützung an.

